

NACHRICHTENBLATT

des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein

C 5088 A



Ausgabe Nr. 3/2013
– Schule –

Kiel, den 22. März 2013

ISSN 0945-2923

**Nachrichtenblatt
des Ministeriums für
Bildung und Wissenschaft
des Landes Schleswig-Holstein**

**als besondere Ausgabe
des Amtsblatts
für Schleswig-Holstein
ISSN 0945-2923**

Ausgabe Nr. 3 – Schule –

Herausgeber und Verleger

Ministerium für
Bildung und Wissenschaft
des Landes Schleswig-Holstein
Pressestelle
Brunswiker Straße 16–22
24105 Kiel
Telefon: 0431 988-5806
Fax: 0431 988-5815
E-Mail: Ruth.Karow@mbw.landsh.de
Redaktion: Ruth Karow

Bezugsbedingungen

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur bei der
Firma Schmidt & Klaunig, Ringstraße 19, 24114 Kiel
Telefon: 0431 66064-0, Fax: 0431 66064-24.
Abbestellungen müssen bis spätestens 30. April (zum 30. Juni) bzw.
31. Oktober (zum 31. Dezember) jeden Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis

Halbjährlich 19,00 Euro, jährlich 38,- Euro.

Einzelne Ausgaben

Für die ersten 32 Seiten 3,50 Euro, für je weitere angefangene
vier Seiten 50 Cent zzgl. Versandkosten.
Einzellieferungen gegen Voreinsendung des Betrages auf das
Postgirokonto Hamburg 5480-201, BLZ 200 100 20, „Einzelverkauf“
Lieferung nur nach schriftlicher oder Fax-Bestellung bzw. durch Abholen.

Preis dieser Ausgabe

3,50 Euro zuzüglich Versandkosten

Einbanddecken für das Nachrichtenblatt

Einbanddecken für das Nachrichtenblatt können bei der Druckerei Schmidt & Klaunig,
Ringstraße 19, 24114 Kiel, Tel. 0431 66064-0, E-Mail: info@schmidt-klaunig.de zum
Preis von 22 Euro zzgl. Versandkosten bezogen werden.

Hinweis für die Schulleitungen

Diesem Nachrichtenblatt liegen zwei Ausgaben
von „Schule aktuell“ bei.

Wir bitten, ein Exemplar dem jeweiligen
Schulelternbeirat auszuhändigen.

Die Redaktion

Schule

Schulverwaltung

- 59 **Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung
über die Verarbeitung personenbezogener Daten in
Schulen
Vom 28. Februar 2013**
- 59 **Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung
über Ferientermine an den öffentlichen Schulen
in Schleswig-Holstein in den Schuljahren 2010/11
bis 2016/17
Vom 28. Februar 2013**
- 60 **Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung
über Regionalschulen
Vom 28. Februar 2013**
- 60 **Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung
über die schulärztlichen Aufgaben
Vom 28. Februar 2013**
- 60 **Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung
über sonderpädagogische Förderung
Vom 28. Februar 2013**
- 61 **Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung
über die Wahl des Landesschulbeirates
Vom 28. Februar 2013**
- 61 **Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung
über die Erteilung von Zeugnissen, Noten und anderen
ergänzenden Angaben in Zeugnissen
Vom 28. Februar 2013**
- 61 **Festsetzung von Beiträgen an das Land im Haushaltsjahr
2013 nach § 137 Abs. 3 Schulgesetz**
- 62 **Anpassung von Verwaltungsvorschriften an die geänderte
Bezeichnung für das Fach „Heimat- und Sachunterricht“**
- 62 **Entstehen von Gemeinschaftsschulen zum 1. August 2013**
- 62 **Namensgebung**
- 62 **Studentafel der Fachklassen für den Ausbildungsberuf
Fachangestellter für Arbeitsmarktdienstleistungen/
Fachangestellte für Arbeitsmarktdienstleistungen**
- 64 **Studentafel der Fachklassen für den Ausbildungsberuf
Textilreiniger/Textilreinigerin**
- 65 **Studentafel der Fachklassen für den Ausbildungsberuf
Pharmazeutisch-kaufmännischer Angestellter/Pharmazeu-
tisch-kaufmännische Angestellte; Berichtigung**
- Allgemeine Verwaltungs- und Personalangelegenheiten*
- 66 **Stellenausschreibungen**

**Landesverordnung
zur Änderung der Landesverordnung über die Verarbeitung
personenbezogener Daten in Schulen**

Vom 28. Februar 2013

Aufgrund des § 30 Abs. 11 des Schulgesetzes vom 24. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. Januar 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 16), verordnet das Ministerium für Bildung und Wissenschaft:

Artikel 1

Die Landesverordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen vom 12. November 2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 694) wird wie folgt geändert:

§ 15 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des 31. Juli 2018 außer Kraft.“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 1. August 2013 in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Kiel, 28. Februar 2013

Prof. Dr. Waltraud Wende
Ministerin
für Bildung und Wissenschaft

**Landesverordnung
zur Änderung der Landesverordnung über Ferientermine an den öffentlichen
Schulen in Schleswig-Holstein in den Schuljahren 2010/11 bis 2016/17**

Vom 28. Februar 2013

Aufgrund des § 14 Abs. 2 des Schulgesetzes vom 24. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. Januar 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 16), verordnet das Ministerium für Bildung und Wissenschaft:

Artikel 1

Die Landesverordnung über Ferientermine an den öffentlichen Schulen in Schleswig-Holstein in den Schuljahren 2010/11 bis 2016/17 vom 9. Dezember

2008 (NBI. MBF. Schl.-H. S. 418), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. November 2011 (NBI. MBK. Schl.-H. S. 309), wird wie folgt geändert:

§ 3 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Sie tritt mit Ablauf des 31. Juli 2017 außer Kraft.“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 1. August 2013 in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Kiel, 28. Februar 2013

Prof. Dr. Waltraud Wende
Ministerin
für Bildung und Wissenschaft

**Landesverordnung
zur Änderung der Landesverordnung über Regionalschulen**

Vom 28. Februar 2013

Aufgrund des § 16 Abs. 1 und des § 126 Abs. 2 des Schulgesetzes vom 24. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. Januar 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 16), verordnet das Ministerium für Bildung und Wissenschaft:

Artikel 1

Die Landesverordnung über Regionalschulen vom 25. Juni 2007 (NBl. MBF. Schl.-H. S. 147), zuletzt

geändert durch Verordnung vom 18. Januar 2012 (NBl. MBK. Schl.-H. S. 6), wird wie folgt geändert:

§ 19 Abs. 5 Satz 2 erhält folgende Fassung:
„Sie tritt mit Ablauf des 30. Juli 2018 außer Kraft.“

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 31. Juli 2013 in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Kiel, 28. Februar 2013

Prof. Dr. Waltraud Wende
Ministerin
für Bildung und Wissenschaft

**Landesverordnung
zur Änderung der Landesverordnung über die schulärztlichen Aufgaben**

Vom 28. Februar 2013

Aufgrund des § 11 Abs. 2 Satz 4, des § 27 Abs. 1 Satz 2 sowie des § 126 Abs. 2 Nr. 2 des Schulgesetzes vom 24. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. Januar 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 16), verordnet das Ministerium für Bildung und Wissenschaft:

Artikel 1

Die Landesverordnung über die schulärztlichen Aufgaben vom 16. Juli 2008 (NBl. MBF. Schl.-H. S. 267),

Zuständigkeiten und Ressortbezeichnungen ersetzt durch Verordnung vom 8. September 2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 575), wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 3 erhält folgende Fassung:
„(3) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des 31. Juli 2018 außer Kraft.“

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. August 2013 in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Kiel, 28. Februar 2013

Prof. Dr. Waltraud Wende
Ministerin
für Bildung und Wissenschaft

**Landesverordnung
zur Änderung der Landesverordnung über sonderpädagogische Förderung**

Vom 28. Februar 2013

Aufgrund des § 18 Abs. 5 Satz 2, des § 45 Abs. 1 Satz 6 sowie des § 126 Abs. 2 des Schulgesetzes vom 24. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. Januar 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 16), verordnet das Ministerium für Bildung und Wissenschaft:

Artikel 1

Die Landesverordnung über sonderpädagogische Förderung vom 20. Juli 2007 (NBl. MBF. Schl.-H. S. 211) wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:
„Sie tritt mit Ablauf des 30. Juli 2018 außer Kraft.“

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 31. Juli 2013 in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Kiel, 28. Februar 2013

Prof. Dr. Waltraud Wende
Ministerin
für Bildung und Wissenschaft

**Landesverordnung
zur Änderung der Landesverordnung über die Wahl des Landesschulbeirats**

Vom 28. Februar 2013

Aufgrund des § 135 Abs. 6 des Schulgesetzes vom 24. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. Januar 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 16), verordnet das Ministerium für Bildung und Wissenschaft:

Artikel 1

Die Landesverordnung über die Wahl des Landesschulbeirats vom 26. Juni 2009 (NBl. MBF. Schl.-H. S. 182) wird wie folgt geändert:

§ 20 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
„(2) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des 31. Juli 2018 außer Kraft.“

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. August 2013 in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Kiel, 28. Februar 2013

Prof. Dr. Waltraud Wende
Ministerin
für Bildung und Wissenschaft

**Landesverordnung
zur Änderung der Landesverordnung über die Erteilung von Zeugnissen,
Noten und anderen ergänzenden Angaben in Zeugnissen**

Vom 28. Februar 2013

Aufgrund des § 16 Abs. 1 Satz 2 und des § 126 Abs. 2 des Schulgesetzes vom 24. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. Januar 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 16), verordnet das Ministerium für Bildung und Wissenschaft:

Artikel 1

Die Landesverordnung über die Erteilung von Zeugnissen, Noten und anderen ergänzenden Angaben in

Zeugnissen vom 29. April 2008 (NBl. MBF. Schl.-H. S. 146), zuletzt geändert durch Verordnung vom 4. Juli 2011 (NBl. MBK. Schl.-H. S. 146), wird wie folgt geändert:

§ 9 Abs. 4 Satz 2 erhält folgende Fassung:
„Sie tritt mit Ablauf des 30. Juli 2018 außer Kraft.“

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 31. Juli 2013 in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Kiel, 28. Februar 2013

Prof. Dr. Waltraud Wende
Ministerin
für Bildung und Wissenschaft

Festsetzung von Beiträgen an das Land im Haushaltsjahr 2013 nach § 137 Abs. 3 Schulgesetz

Runderlass des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 26. Februar 2013 – III 121 – 0621.2/2013

Zur Durchführung der Bestimmungen des § 137 Abs. 3 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) in der Fassung von Artikel 7 Nr. 7 Haushaltsbegleitgesetz 2013 werden die Beiträge an das Land für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

	lfd. Kosten 2010 gemäß § 48 SchulG	Um 4 % erhöhte lfd. Kosten 2010	37,5 % der um 4 % erhöhten laufenden Kosten 2010 als Beiträge gemäß § 137 Abs. 3 SchulG in der Fassung von Artikel 7 Nr. 7 Haushaltsbegleitgesetz 2013
je Schülerin/je Schüler an Fachschulen	502,- Euro	522,- Euro	196,- Euro

Anpassung von Verwaltungsvorschriften an die geänderte Bezeichnung für das Fach „Heimat- und Sachunterricht“

Erlass des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 5. März 2013 – III 211

§ 1

Änderung der Bezeichnung des Faches „Heimat- und Sachunterricht“ in „Sachunterricht“

In der Verwaltungsvorschrift „Kontingenzstundentafel für die Grundschule, für die Regionalschule, für die Gemeinschaftsschule und für das Gymnasium (Sekundarstufe I)“ vom 10. Oktober 2007 (NBl. MBF. Schl.-H. S. 381) wird die Fachbezeichnung „Heimat- und Sachkunde“ und die „Fachbezeichnung „HSU“ ersetzt durch die Fachbezeichnung „Sachunterricht“.

§ 2

Inkrafttreten

Dieser Erlass tritt mit Wirkung vom 1. August 2013 in Kraft.

Entstehen von Gemeinschaftsschulen zum 1. August 2013

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 28. Februar 2013 – III 21

Mit Wirkung zum 1. August 2013 sind folgende Gemeinschaftsschulen durch das Ministerium für Bildung und Wissenschaft genehmigt worden:

1. Schule an der Wakenitz, Grund- und Gemeinschaftsschule der Hansestadt Lübeck in Lübeck
2. Gotthard-Kühl-Schule, Grund- und Gemeinschaftsschule der Hansestadt Lübeck in Lübeck
3. Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld, Grund- und Gemeinschaftsschule der Stadt Neumünster in Neumünster
4. Gemeinschaftsschule am Brutkamp, Gemeinschaftsschule des Schulverbandes Albersdorf in Albersdorf
5. Grund- und Gemeinschaftsschule Mildstedt der Gemeinde Mildstedt in Mildstedt
6. Grund- und Gemeinschaftsschule Heikendorf der Gemeinde Heikendorf in Heikendorf
7. Eichenbachschule Eggebek, Grund- und Gemeinschaftsschule des Amtes Eggebek in Eggebek
8. Theodor-Storm-Schule Hohn, Grund- und Gemeinschaftsschule des Amtes Hohner Harde in Hohn
9. Christian-Timm-Schule Rendsburg, Gemeinschaftsschule der Stadt Rendsburg in Rendsburg
10. Schule am Eiderwald Flintbek, Grund- und Gemeinschaftsschule der Gemeinde Flintbek in Flintbek
11. Gemeinschaftsschule im Hoffmann-von-Fallersleben-Schulzentrum, Gemeinschaftsschule des Kreises Plön in Lütjenburg

Folgende Schulen werden mit Ablauf des 31. Juli 2013 nicht mehr weitergeführt, sind aufgelöst bzw. laufen aus:

1. in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck – die Schule an der Wakenitz, Grund- und Regionalschule

2. in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck – die Gotthard-Kühl-Schule, Grund- und Regionalschule
3. in Trägerschaft der Stadt Neumünster – Grund- und Regionalschule Einfeld
4. in Trägerschaft des Schulverbandes Albersdorf – die Regionalschule am Brutkamp
5. in Trägerschaft der Gemeinde Mildstedt – die Grund- und Regionalschule Mildstedt
6. in Trägerschaft der Gemeinde Heikendorf – die Grund- und Regionalschule Heikendorf
7. in Trägerschaft des Amtes Eggebek die Eichenbachschule Eggebek, Grund- und Regionalschule
8. in Trägerschaft des Amtes Hohner Harde – die Theodor-Storm-Schule Hohn, Grund- und Regionalschule
9. in Trägerschaft der Stadt Rendsburg – die Christian-Timm-Schule, Regionalschule Rendsburg
10. in Trägerschaft der Gemeinde Flintbek – die Schule am Eiderwald, Grund- und Regionalschule
11. in Trägerschaft des Kreises Plön – die Regionalschule im Hoffmann-von-Fallersleben-Schulzentrum

Namensgebung

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 20. Februar 2013 – III 21

- Die Grundschule trägt vom 1. August 2013 an den Namen „Grundschule Eidertal“ und führt die Bezeichnung „Grundschule der Gemeinden Molfsee und Mielkendorf in Molfsee“.
- Die Grundschule trägt künftig den Namen „Grundschule Wankendorf und Umgebung“ und führt weiterhin die Bezeichnung „Grundschule des Amtes Bokhorst-Wankendorf in Wankendorf“.

Studentafel der Fachklassen für den Ausbildungsberuf Fachangestellter für Arbeitsmarktdienstleistungen/Fachangestellte für Arbeitsmarktdienstleistungen

Runderlass des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 6. Februar 2013 – III 412 – 3023.253.0

Aufgrund des § 126 Abs. 3 des Schulgesetzes bestimmt das Ministerium für Bildung und Wissenschaft, dass in den Fachklassen für den Ausbildungsberuf Fachangestellter für Arbeitsmarktdienstleistungen/Fachangestellte für Arbeitsmarktdienstleistungen mit Wirkung vom 1. August 2012 die nachstehende Studentafel anzuwenden ist.

Gleichzeitig wird die Studentafel für den Ausbildungsberuf Fachangestellter für Arbeitsmarktförderung/Fachangestellte für Arbeitsmarktförderung aufgehoben. Für Auszubildende, die vor dem 1. August 2012 mit der Ausbildung begonnen haben, gilt sie jedoch bis zum Ende der Ausbildung weiter, es sei denn, dass vertraglich die Anwendung der neuen Ausbildungsordnung vereinbart worden ist.

Anl.

A 1 Berufsschule - Fachklassen für Auszubildende
A 1.1 Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung

Stundentafel	A 1.1
Berufsbildende Schulen	1.8.2012

Ausbildungsberuf

Fachangestellter/Fachangestellte für Arbeitsmarktdienstleistungen (IH)	Unterrichtsstunden bezogen auf die 3-jährige Berufsausbildung
Berufsbezogene Lernbereiche¹⁾	
Arbeitsmarktdienstleistungen	520
Ökonomische Prozesse	400
Steuerung und Kontrolle	80
Wahlpflichtbereich	120
Berufsübergreifender Lernbereich	
Politik	120
Englisch ²⁾	120
Sport/Gesundheitsförderung	80
Religionsgespräch	3)
	1.440

- 1) Wirtschaftliche Themen aus dem berufsübergreifenden Teil werden hier im Umfang von 120 Stunden zusätzlich integrativ unterrichtet.
- 2) Mit Genehmigung der zuständigen Schulaufsicht kann statt Englisch regional auch eine andere Fremdsprache (z.B. Dänisch) unterrichtet werden.
- 3) Nach den Bestimmungen der Rahmenstundentafel

Anlage zur Stundentafel und zum Zeugnis

Fachangestellter/Fachangestellte für Arbeitsmarktdienstleistungen						
Lernfeldzuordnung						
Lernbereich Lernfeld Nr.	Arbeitsmarktdienstleistungen			Ausbildungsjahr		
	Bezeichnung des Lernfeldes	1. Jahr Stunden	2. Jahr Stunden	3. Jahr Stunden		
2	Das Gesamtsystem der sozialen Sicherung erfassen	40				
3	Kunden zu Leistungen des Betriebes beraten	80				
5	Leistungsansprüche unter Beachtung privatrechtlicher Tatbestände prüfen	80				
7	Kunden soziale Leistungen erläutern		80			
10	Beim Erlassen von Bescheiden mitwirken			80		
13	Kunden zu sozialen Hilfen beraten				40	
14	Berufsbezogenes Projekt planen, durchführen und auswerten					40
		Summe Stunden	200	80	160	

Lernbereich Lernfeld Nr.	Ökonomische Prozesse			Ausbildungsjahr		
	Bezeichnung des Lernfeldes	1. Jahr Stunden	2. Jahr Stunden	3. Jahr Stunden		
1	Die Ausbildung verantwortlich mitgestalten	40				
4	Den Betrieb präsentieren	80				
6	Personalwirtschaftliche Prozesse mitgestalten		80			
9	Die Stellung des Betriebes im System der sozialen Marktwirtschaft beurteilen			80		
11	Wirtschaftspolitische Einflüsse auf den Arbeitsmarkt beurteilen					80
		Summe Stunden	120	160	80	

Lernbereich Lernfeld Nr.	Steuerung und Kontrolle			Ausbildungsjahr		
	Bezeichnung des Lernfeldes	1. Jahr Stunden	2. Jahr Stunden	3. Jahr Stunden		
8	Bei der Haushaltsführung mitwirken		40			
12	Wirtschaftlichkeitsprüfungen durchführen					40
		Summe Stunden	0	40	40	
		Stunden insgesamt*	320	280	280	

* Die Summe der Stunden dieser Anlage ist kleiner als die Summe der Stunden des berufsbezogenen Teils der Stundentafel ohne Wahlpflichtbereich, weil Stunden des berufsübergreifenden Teils im berufsbezogenen Teil integriert sind.

Stundentafel der Fachklassen für den Ausbildungsberuf Textilreiniger/Textilreinigerin

Runderlass des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 14. Februar 2013 – III 411 – 3023.253.0

Aufgrund des § 126 Abs. 3 des Schulgesetzes bestimmt das Ministerium für Bildung und Wissenschaft, dass in den Fachklassen für den Ausbildungsberuf Textilreiniger/Textilreinigerin die nachstehende Stundentafel anzuwenden ist.

Gleichzeitig wird die bisherige Stundentafel für diesen Ausbildungsberuf aufgehoben.

Anl.

A 1 Berufsschule - Fachklassen für Auszubildende
A 1.7 Berufsfeld Chemie, Physik und Biologie

Stundentafel	A 1.7
Berufsbildende Schulen	1.8.2002

Ausbildungsberuf

**Textilreiniger/
Textilreinigerin (IH, Hw)**

Berufsbezogene Lernbereiche	Unterrichtsstunden bezogen auf die 3-jährige Berufsausbildung
Verfahrenstechnische Grundlagen	360
Textiltechnische Grundlagen	240
Naturwissenschaftliche Grundlagen	240
Wahlpflichtbereich	120
Berufsübergreifender Lernbereich	
Wirtschaft/Politik	240
Kommunikation	80
Englisch ¹⁾	80
Sport/Gesundheitsförderung	80
Religionsgespräch	2)
	1.440

Anlage zur Stundentafel und zum Zeugnis

Textilreiniger/ Textilreinigerin						
Lernfeldzuordnung						
Lernbereich	Verfahrenstechnische Grundlagen	Ausbildungsjahr			Summe Stunden	
		1. Jahr Stunden	2. Jahr Stunden	3. Jahr Stunden		
Lernfeld Nr.	Bezeichnung des Lernfeldes	1. Jahr Stunden	2. Jahr Stunden	3. Jahr Stunden		
2	Waschmaschinen und -anlagen bedienen	80				
5	Reinigungsmaschinen bedienen und Reinigungsverfahren anwenden		80			
7	Gereinigte Textilien finishe		40			
8	Flach- und Formwäsche finishe			80		
12	Kunden beraten und qualitätssichernde Maßnahmen durchführen			80		
					80	160
Textiltechnische Grundlagen						
Lernbereich	Textiltechnische Grundlagen	Ausbildungsjahr			Summe Stunden	
		1. Jahr Stunden	2. Jahr Stunden	3. Jahr Stunden		
Lernfeld Nr.	Bezeichnung des Lernfeldes	1. Jahr Stunden	2. Jahr Stunden	3. Jahr Stunden		
1	Behandlungsgut annehmen und vorbereiten	120				
6	Reinigungsgut detachieren		80			
10	Sonderservice in der Reinigung durchführen und Kunden beraten			40		
					120	40
Naturwissenschaftliche Grundlagen						
Lernbereich	Naturwissenschaftliche Grundlagen	Ausbildungsjahr			Summe Stunden	
		1. Jahr Stunden	2. Jahr Stunden	3. Jahr Stunden		
Lernfeld Nr.	Bezeichnung des Lernfeldes	1. Jahr Stunden	2. Jahr Stunden	3. Jahr Stunden		
3	Chemische und physikalische Prozesse des Waschens und Reinigens erfassen und beurteilen	80				
4	Waschverfahren anwenden und Waschhilfsmittel einsetzen		80			
9	Sonderservice in der Wäscherei durchführen			40		
11	Gebrauchseigenschaften von Färbungen prüfen			40		
					80	80
	Stunden insgesamt	280	280	280	280	280

1) Mit Genehmigung der zuständigen Schulaufsicht kann statt Englisch regional auch eine andere Fremdsprache (z.B. Dänisch) unterrichtet werden.
2) Nach den Bestimmungen der Rahmenstundentafel

**Stundentafel der Fachklassen für den Ausbildungsberuf
Pharmazeutisch-kaufmännischer Angestellter/Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte;
Berichtigung**

Die als Anlage zum Runderlass des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 9. Januar 2013 – III 413 – 3023.253.0 (NBI, MBW, Schl.-H. S. 8) veröffentlichte Anlage zur Stundentafel für den Ausbildungsberuf Pharmazeutisch-kaufmännischer Angestellter/Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte wird durch die nachstehende Anlage ersetzt.

Anlage zur Stundentafel und zum Zeugnis

Pharmazeutisch-kaufmännischer Angestellter/ Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte				
Lernfeldzuordnung				
Lernbereich	Apothekenspezifische Prozesse	Ausbildungsjahr		
Lernfeld Nr.	Bezeichnung des Lernfeldes	1. Jahr Stunden	2. Jahr Stunden	3. Jahr Stunden
1	Die eigene Apotheke präsentieren	40		
2	Die eigene Rolle im Unternehmen mitgestalten	80		
6	Sortiment gestalten und Waren präsentieren		40	
7	Über apothekenübliche Waren beraten und Dienstleistungen anbieten		120	
9	Mit heilberuflichen Verordnungen umgehen			40
10	Bei Herstellung und Prüfung von Arzneimitteln mitwirken			60
11	Schwierige und komplexe Gesprächssituationen bewältigen			40
Summe Stunden		120	160	140

Lernbereich	Kaufmännische Steuerung und Kontrolle	Ausbildungsjahr		
Lernfeld Nr.	Bezeichnung des Lernfeldes	1. Jahr Stunden	2. Jahr Stunden	3. Jahr Stunden
3	Waren beschaffen	80		
4	Wareneingang bearbeiten	80		
5	Waren lagern		80	
8	Liquidität sichern		40	
12	Ein Marketingprojekt durchführen			80
13	Geschäftsprozesse erfassen und kontrollieren			60
Summe Stunden		160	120	140

	Stunden insgesamt*	280	280	280
--	---------------------------	------------	------------	------------

* Die Summe der Stunden dieser Anlage ist kleiner als die Summe der Stunden des berufsbezogenen Teils der Stundentafel ohne Wahlpflichtbereich, weil Stunden des berufsübergreifenden Teils im berufsbezogenen Teil integriert sind.

Ausschreibung der Funktionsstellen

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
1. Gymnasien					
1.1 Hermann-Tast-Schule	Husum	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter siehe Aufgabenbeschreibung NBl. Nr. 7/1998 S. 266 ff.	A 15 Z	Aufgabenübertragung zum 1. August 2013. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein III 314 Postfach 71 24 24171 Kiel
1.2 Marion-Dönhoff-Gymnasium	Mölln	Leiterin/Leiter der Orientierungsstufe siehe Aufgabenbeschreibung NBl. Nr. 7/1998 S. 266 ff.	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2013. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein III 312 Postfach 71 24 24171 Kiel
1.3 Katharineum zu Lübeck	Lübeck	Leiterin/Leiter der Orientierungsstufe siehe Aufgabenbeschreibung NBl. Nr. 7/1998 S. 266 ff.	A 15	Aufgabenübertragung zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein III 312 Postfach 71 24 24171 Kiel

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
2. Gemeinschaftsschulen					
2.1 Ida-Ehre-Schule Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe der Stadt Bad Oldesloe in Bad Oldesloe	Bad Oldesloe	Koordinatorin/ Koordinator für schulfachliche Aufgaben mit dem Schwerpunkt der Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 9 und 10 Bewerberinnen/ Bewerber mit der Lehrbefähigung für Gymnasium, Realschule oder Grund- und Hauptschule	max. A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2013. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein III 32 Postfach 71 24 24171 Kiel
2.2 Anne-Frank-Schule Bargteheide Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe der Stadt Bargteheide	Bargteheide	Koordinatorin/ Koordinator für schulfachliche Aufgaben mit dem Schwerpunkt der Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 5 bis 7 Bewerberinnen/ Bewerber mit der Lehrbefähigung für Gymnasium, Realschule oder Grund- und Hauptschule	max. A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2013. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein III 32 Postfach 7124 24171 Kiel
3. Berufliche Schulen					
3.1 Berufliche Schule des Kreises Pinneberg in Elmshorn	Elmshorn	Leitung/ Koordination der Abteilung 9 Berufliches Gymnasium*)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2013. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Berufliche Schule des Kreises Pinneberg in Elmshorn Langeloh 4 25337 Elmshorn Tel. 04121 4728-0

*) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle bei der Beruflichen Schule des Kreises Pinneberg, Langeloh 4 in 25337 Elmshorn anfordern.
Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrätin/Studienrat) erfüllen.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
3.2 Berufliche Schule des Kreises Nordfriesland in Husum	Husum	Leitung/ Koordination der Abteilung Verwaltung*)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2013. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Berufliche Schule des Kreises Nordfriesland in Husum Herzog-Adolf-Straße 3 25813 Husum
3.3 RBZ1 Regionales Berufsbildungszentrum Soziales, Ernährung und Bau	Kiel	Leitung/ Koordination der kaufmännischen Verwaltung im RBZ1**)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2013. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	RBZ1 Gellertstraße 18 C 24114 Kiel

*) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle bei der Beruflichen Schule des Kreises Nordfriesland, Herzog-Adolf-Straße 3 in 25813 Husum anfordern.

Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrätin/Studienrat) erfüllen.

***) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle beim RBZ1, Gellertstraße 18 C in 24114 Kiel anfordern.

Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrätin/Studienrat) erfüllen.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
3.4 RBZ HLA – Die Flensburger Wirtschaftsschule AöR	Flensburg	Leitung/ Koordination der Abteilung Teilzeit 3 mit abteilungsübergreifenden Tätigkeiten**)	A 15	Aufgabenübertragung sofort. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	RBZ HLA – Die Flensburger Wirtschaftsschule AöR Marienallee 5 24937 Flensburg
3.5 RBZ HLA – Die Flensburger Wirtschaftsschule AöR	Flensburg	Leitung/ Koordination der Abteilung BOS/FOS mit abteilungsübergreifenden Tätigkeiten**)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2013. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	RBZ HLA – Die Flensburger Wirtschaftsschule AöR Marienallee 5 24937 Flensburg

*) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle beim RBZ HLA – Die Flensburger Wirtschaftsschule AöR, Marienallee 5 in 24937 Flensburg anfordern.
Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellungen in das Beamtenverhältnis (Studienrätin/Studienrat) erfüllen.

Koordinationsstellen für schulfachliche Aufgaben an Regional- und Gemeinschaftsschulen

An den Regional- und Gemeinschaftsschulen werden weitere Stellen von Konrektorinnen und Konrektoren als Koordinatorinnen und Koordinatoren für schulfachliche Aufgaben ausgeschrieben.

In der nachfolgenden Auflistung wird jeweils eine Kernaufgabe der künftigen Koordinatorinnen und Koordinatoren genannt; zur Festlegung des jeweiligen Aufgabenprofils im Detail sind innerhalb des Schulleitungsteams entsprechende Absprachen zu treffen. Zur Orientierung kann dabei die Aufgabenbeschreibung unter Ziffer VII (3) des Erlasses vom 18. Mai 1998 – III 4 – 0332.3 (NBl. MBWFK. Schl.-H. S. 266) verwendet werden.

Den Schulen steht für die Wahrnehmung der Koordinierungsfunktionen gemäß § 7 des Leitungszeiterlasses (Erlass des Ministeriums für Bildung und Kultur zur Bemessung des schulischen Zeitbudgets für die Wahrnehmung von Leitungsaufgaben sowie für die pädagogische Arbeit und für Schulentwicklung vom 31. August 2010, NBl. MBK. Schl.-H. S. 277) ein Zeitbudget zur Verfügung.

Für die ausgeschriebenen Koordinatorenstellen können sich grundsätzlich Lehrkräfte der an der jeweiligen Schulart vertretenen Laufbahnen bewerben; Lehrkräfte mit der Laufbahnbefähigung für Sonderschulen kommen jedoch nur für die Koordination des Förderzentrumsteils in Frage. Die Auswahlentscheidungen werden jeweils nach Eignung und Leistung getroffen; die Laufbahn der Bewerberinnen und Bewerber ist dabei ohne Belang.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Qualifikation im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Nach Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt zunächst die Übertragung der Aufgaben. Beförderung und Einweisung in die Planstelle werden nach einer Erprobung gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG und bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorgenommen.

Bitte achten Sie auf die nachstehenden allgemeinen Hinweise, die entsprechend anzuwenden sind.

Bewerbungen sind über das zuständige Schulamt auf dem Dienstwege an das Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein – III 21 – zu richten.

Die Schulen, für die Sie sich bewerben, werden von hier aus über die eingegangenen Bewerbungen informiert.

Schulart: Gemeinschaftsschule

Schule Ort	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Aufgabe/Koordination	Bewerbungen an das
Gemeinschaftsschule mit Grundschulteil und Förderzentrum Handewitt	Koordinatorin/ Koordinator A 13 (GH-Laufbahn) A 14 (RS-Laufbahn) A 14 Z (Gym-Laufbahn)	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 5 bis 7	Ministerium für Bildung und Wissenschaft III 21 Brunswiker Straße 16-22 24105 Kiel
Gemeinschaftsschule mit Förderzentrum des Schulverbandes Mittleres Nordfriesland Bredstedt	Koordinatorin / Koordinator A 13 Z (SO-Laufbahn)	1. August 2013	Koordination von Förderzentraumsaufgaben	Ministerium für Bildung und Wissenschaft III 21 Brunswiker Straße 16-22 24105 Kiel
Gemeinschaftsschule Husum Nord	Koordinatorin / Koordinator A 13 Z (GH-Laufbahn) A 14 Z (RS-Laufbahn) A 15 (Gym-Laufbahn)	1. August 2013	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 5 bis 7	Ministerium für Bildung und Wissenschaft III 21 Brunswiker Straße 16-22 24105 Kiel

Ausschreibung der Schulleiterstellen

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1. Grundschule				
1.1 Eichendorff-Schule Eichkoppelweg 26 24119 Kronshagen	Schulleiter/in A 13 245 Schüler/ innen	1. August 2013	<ul style="list-style-type: none"> - dreizügige Grundschule - Offene Ganztagschule mit Mensa, Hausaufgabenbetreuung und vielfältigen AG-Angebot bis 16.00 Uhr, Betreute Grundschule - enge Zusammenarbeit mit der Gemeinschaftsschule Kronshagen - fester Einsatz von Schulsozialarbeitern - engagiertes, kooperativ arbeitendes Kollegium - erfahrene Ausbildungsschule - sehr gute räumliche und sachliche Ausstattung - sehr weiträumiges, lern- und bewegungsfördernd gestaltetes Schulgelände mit Schulgarten - zertifizierte Zukunftsschule und gesunde Schule - Referenzschule „Ganztäglich Lernen“ - ausgeprägtes mathematisches Profil - Lernwerkstatt Deutsch - Streitschlichter - konstruktive Zusammenarbeit mit engagierten Eltern und Förderverein - lebendiges Schulleben (Gartenpflage an Wochenenden, Projekttag und -wochen, Schulfeste, Kirchgänge, Weihnachtsfeiern, Sportveranstaltungen) - enge Einbindung in das öffentliche Leben im Ort 	Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg
1.2 Grundschule Mühlenredder Mühlenredder 43 21465 Reinbek	Schulleiter/in A 13 Z 277 Schüler/ innen	1. August 2013	<ul style="list-style-type: none"> - dreizügige Verlässliche Grundschule - COMENIUS – Projektschule/Partnerschaften mit anderen europäischen Grundschulen - jahrgangsübergreifende Lerngruppen und Lernwerkstätten - individualisierender Unterricht und gefächertes Förder- und Förderangebot - rhythmisierter Unterrichtsvormittag - kooperatives, teamorientiert arbeitendes Kollegium 	Schulamt des Kreises Stormarn Mommensenstraße 11 23843 Bad Oldesloe



ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
			<ul style="list-style-type: none"> - gute Zusammenarbeit mit den Eltern, dem Schulträger und dem Jugendbeauftragten - Schulsozialpädagogin an zwei Tagen pro Woche - Integration/Inklusion in allen Jahrgangsstufen - Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten - erfahrene Ausbildungsschule - sehr heterogene Schülerschaft - vielfältiges, aktives Schulleben mit zahlreichen Schulveranstaltungen und außerschulischen Aktivitäten - Zusammenarbeit mit den weiterführenden Schulen, dem Förderzentrum, den Kirchen, dem Sportverein und anderen außerschulischen Partnern - Teilnahme an Mathematik- und Sportwettbewerben - gute PC-Ausstattung (Klassen-PCs mit Internetzugang, Computerraum) - Schülerbücherei - verschiedene AGs - Theater- und Musiknachmittage - aktiver Förderverein, der auch Träger des Offenen Ganztages ist - Offene Ganztagschule von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr mit Frühstück, Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung, vielfältigen Angeboten und Ferienbetreuung - weiträumiges Schulgelände mit Schulgarten 	
1.3 Grundschule Silberberg Silberberg 6 21502 Geesthacht	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter A 13 430 Schüler/ innen	1. August 2013	<ul style="list-style-type: none"> - fünf- bis sechszügige Grundschule im Ortsteil Düneberg - Ausbildungsschule - weitläufiges Schulgelände mit zwei Schulhöfen und 25 Klassenräumen - motiviertes/innovatives Kollegium - vielfältiges Schulleben mit außerunterrichtlichen Aktivitäten - Schulsozialpädagoge in der Schule - Stundenplanerstellung mit Untis - Betreuungsangebot bis 15.00 Uhr mit Mittagstisch und Ferienbetreuung 	Schulamt des Kreises Herzogtum Lauenburg Barlachstraße 5 Postfach 1140 23909 Ratzeburg



ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das	
			<ul style="list-style-type: none"> - gute räumliche Ausstattung - Schulgebäude mit guter Fachraumversorgung - 3-Feldersporthalle, Sportplatz - Verkehrsübungsplatz - Klassenräume mit Internetzugang - Internetcafé - Schülerbücherei - integrative/inklusive Maßnahmen - gute Zusammenarbeit mit dem Förderzentrum - aktiver Schulelternbeirat 		
1.4	Claus-Rixen-Schule mit Außenstelle Am Stifter Wald Klausdorfer Straße 72-74 24161 Altenholz (Entfernung zwischen den Standorten ca. 4 km)	Schulleiter/in A 13 Z 371 Schüler/ innen	1. August 2013	<ul style="list-style-type: none"> - dreizügige Grundschule mit jahrgangsübergreifendem Unterricht in der Eingangsphase - Außenstelle einzügig, ebenfalls jahrgangsübergreifende Eingangsphase - bilingualer Zweig (Englisch) - Inklusion mit unterschiedlichen Organisationsformen an den beiden Standorten - ShiB Schule - FiSch Projekt (Familie in Schule) - Schulsozialarbeit - Gewaltprävention (Prima Klima, Streitschlichter) - verschiedene musische und naturwissenschaftliche Angebote - vielfältiges Schulleben - Ausbildungsschule - Betreuungsangebote (modular max. bis 16.30 Uhr) - gestalteter Übergang Kita-Schule - engagiertes und aufgeschlossenes Kollegium - konstruktive Zusammenarbeit mit engagierter Elternschaft und Fördervereinen - sehr gute räumliche und sächliche Ausstattung durch unterstützenden Schulträger 	Schulamt des Kreises Rendsburg- Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg
1.5	Till-Eulenspiegel- Schule Auf dem Schulberg 23879 Mölln	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter A 13 378 Schüler/ innen	1. August 2013	<ul style="list-style-type: none"> - vierzügige Grundschule - offene Ganztagsangebote und Hort - Mensaangebot für alle Schüler/innen - aufgeschlossenes und kooperatives Kollegium - konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern 	Schulamt des Kreises Herzogtum Lauenburg Postfach 1140 23901 Ratzeburg



ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
			<ul style="list-style-type: none"> – Förderung von Kindern mit diversen Förderschwerpunkten – DaZ-Zentrum mit einem Basiskurs und Aufbaukursen – aktives und vielseitiges Schulleben mit Schulfesten, Projekttagen – Sportanlagen für Wettkämpfe – Vorlesewettbewerb und Teilnahme an Wettbewerben im sportlichen und mathematischen Bereich – Verkehrsübungsplatz – Ausbildungsschule, Kooperationen mit der GMS und den Förderzentren – Fachräume wie Computerraum, Grundschulküche, Aula, zwei Gruppenräume – weitere Informationen im Netz: www.till-eulenspiegel-schule.de 	
1.6 Paul-Gerhardt-Schule Paul-Gerhardt-Straße 4-8 23554 Lübeck	Schulleiter/in A 13 195 Schüler/innen	1. August 2013	<ul style="list-style-type: none"> – zwei- bis dreizügige Grundschule – engagiertes, teamorientiert arbeitendes Kollegium – aktive, aufgeschlossene Elternschaft – Betreute Grundschule (Hort) – wöchentliche Förderung der Vorschulkinder (Schulminis) in direkter Zusammenarbeit mit den Kitas – Auszeichnung als MINT-freundliche Schule – jährlicher Ausrichter der 2. Stufe der Mathematik-Olympiade der Hansestadt Lübeck – Frühfahrradfahren in der Jahrgangsstufe 1 – Wahrnehmungsförderung in Jahrgangsstufe 1 – Schachschule beantragt – Wahlpflichtunterricht Schach in den Jahrgangsstufen 3 und 4 – Wahlpflichtunterricht Flöten in den Jahrgangsstufen 3 und 4 – durchgängiges Projekt Kitec/ Kinder entdecken Technik in den Jahrgangsstufen 3 und 4 – gesunde Schule – Lernwerkstatt – Integration 	Schulamt in der Hansestadt Lübeck Kronsfordter Allee 2-6 23539 Lübeck



ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
			<ul style="list-style-type: none"> – energetisch saniertes Schulgebäude mit besonderer Innenarchitektur (Großraum für die Jahrgangsstufen 3 und 4) – energetisch sanierte Sporthalle – großzügiges weitläufiges Schulgebäude mit Sportplatz – sehr gut ausgestattete Unterrichts- und Fachräume (Musik, Kunst, PC, Bücherei, kleine Küche) – lebendiges Schulleben und Traditionen (Projekte, Feste, Sportwettkämpfe, Turniere) – Kooperation mit Vereinen (Karate, Tischtennis, Leichtathletik) – vielfältige Angebote als Arbeitsgemeinschaften 	
1.7 Grundschule des Schulverbandes Glückstadt in Herzhorn Hinterstraße 3 25379 Herzhorn mit Außenstelle Schulstraße 97 25377 Kollmar (Entfernung zwischen den Standorten ca. 10 km)	Schulleiter/in A 13 186 Schüler/innen (112 in Herzhorn/ 74 in Kollmar)	1. August 2013	<ul style="list-style-type: none"> – Grundschule mit zwei einzügigen Standorten – jahrgangsübergreifendes Arbeiten in der Eingangsphase – engagierte und innovationsfreudige Kolleg/innen an beiden Standorten – enge Kooperation mit dem Förderzentrum – Grundschulbetreuung mit zusätzlichen Angeboten (Judo, Basteln) – Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen (Kirche, Sportverein, Betrieben) – vielfältiges Schulleben: Projekttag, Weihnachtsbasar, Weihnachtsfeier, Kinderfest, Gesundheitsförderung, Klasse 2000, Ausflüge, Klassenfahrten, externe Sportturniere – PC-Raum und Laptops in den Klassenräumen an beiden Standorten – Kollmar zusätzlich Technikraum und Lernwerkstatt – große Sporthalle und Sportplatz an beiden Standorten – große Schulhöfe mit Spielgeräten – aktive Elternschaft und Fördervereine 	Schulamt des Kreises Steinburg Viktoriastraße 16-18 25524 Itzehoe

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.8 Grundschule Kieholm Raiffeisenstraße 14 24376 Hasselberg	Schulleiter/in A 13 87 Schüler/innen	1. August 2013	<ul style="list-style-type: none"> – einzügige Grundschule im ländlichen Raum – Jahrgangsunterricht – kooperatives und engagiertes Kollegium – PC-Raum mit zwölf Arbeitsplätzen sowie Internetzugang in allen Klassenräumen – eigene Sporthalle mit angrenzendem Sportplatz – Betreuungsangebot bis 14.00 Uhr – Mittagstisch – vielfältiges Schulleben (Schulfeste, Sportveranstaltungen, Schulgottesdienste, Gewaltpräventionskurse, Trommel-Workshop, Klasse 2000, Moto-Pädagogik, SINUS-Tage) – gute Kooperation mit dem Schulträger – enge Zusammenarbeit mit dem zuständigen Förderzentrum – intensive und enge Zusammenarbeit mit der benachbarten Kindertagesstätte – gute Kontakte mit den weiterführenden Schulen beim Gestalten des Schulübergangs – vertrauende Elternschaft, durch Eltern geleiteter Schulförderverein – gute Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern 	Schulamt des Kreises Schleswig-Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schleswig
1.9 Alfried-Otto-Schule Bornweg 18 21521 Dassendorf	Schulleiter/in A 13	1. August 2013	<ul style="list-style-type: none"> – zweizügige Grundschule – aufgeschlossenes, kooperatives Kollegium – intensive Zusammenarbeit mit engagierter Elternschaft – aktiver Schulverein – konstruktive Zusammenarbeit mit dem Förderzentrum, den umliegenden Schulen, den Kitas, der Betreuungsgruppe und weiteren Kooperationspartnern – vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Schulträger – sehr gute räumliche und sächliche Ausstattung (Werkraum, HSU-Raum, Schulküche, PC-Raum, Musikraum mit Theaterbühne) – von Eltern betriebene Schülerbücherei 	Schulamt des Kreises Herzogtum Lauenburg Postfach 1140 23901 Ratzeburg
2. Ausschreibung	166 Schüler/innen			



Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
--------	--	-------------------------	-------------	--------------------

- attraktiver Pausenhof mit Kunstrasenplatz
- Turnhalle, große Außensportanlage
- Ausbildungsschule
- Schulsozialarbeit (im Aufbau)
- vielfältiges Schulleben (Vogelschießen, Projekttag, Klassenfahrten, Teilnahme an Turnieren und Wettbewerben, Defending)

2. Förderzentren

2.1	Schule am Markt Förderzentrum – Schwerpunkt Geistige Entwicklung Holmer Straße 2 24392 Süderbrarup	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter A 14 79 Schüler/innen (9 Klassen) 9 Schüler/innen in inklusiven Maßnahmen	1. August 2013	<ul style="list-style-type: none"> - Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung im östlichen Teil des Kreises Schleswig-Flensburg in Trägerschaft des Kreises - modernes Schulgebäude - Schul-Intranet - teamorientierte Leitungsstruktur - kooperatives, engagiertes und innovatives, an Schulentwicklung interessiertes Kollegium - insgesamt 27 Kolleg/innen unterschiedlicher Berufsgruppen in multiprofessionellen Teams, zudem FSJler/innen, BFDler/innen - inklusive Projekte - Offene Ganztagschule in Kooperation mit der Gemeinschaftsschule Süderbrarup an drei Tagen in der Woche (acht Kurse) inklusive Mittagsbetreuung - enge Kooperationen mit Bildungseinrichtungen vor Ort und in der Region - Kooperation mit den Landesförderzentren „Hören“, „Sehen“, „Hesterberg“ sowie dem BBZ in Schleswig - Teilnahme am landesweiten Projekt „Übergang Schule – Erwachsenenleben“ (ÜSE) - vielseitiges Schulleben mit musikalischen Aufführungen, Schullandheimaufenthalt, Schulfesten und -feiern, Faschingsdisco, Projektwochen, Werkstattunterricht, generelle sowie individuelle Praktika, Teilnahme an Wettbewerben wie Vorlesewettbewerb usw. 	Schulamt des Kreises Schleswig-Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schleswig
-----	---	--	-------------------	---	--



ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
			<ul style="list-style-type: none"> - unterstützte Kommunikation (UK) als Unterrichtsprinzip - Schwimmunterricht von therapeutischem Schwimmen bis hin zum Schwimmtraining - heilpädagogisches Reiten - aktive, engagierte Elternarbeit - Ausbildungsschule für LiVs und Praktikanten der Universität Flensburg sowie der Hannah-Arendt-Schule in Flensburg und des Berufsbildungszentrums in Schleswig 	
3. Regionalschule				
3.1 Regionalschule Am Himmelsberg Kirchenstraße 30 25436 Moorrege	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> - vierzügige Regionalschule im Aufbau - kooperatives Leitungsteam - 500 Schüler/innen in 22 Klassen - 35 engagierte Lehrkräfte - enge Kooperation mit den Eltern - aktiver Schul- und Förderverein - umfangreiches Präventionskonzept - Bildung für nachhaltige Entwicklung - aktive Schulgemeinschaft - sportliche Schule im Grünen - erfolgreiche Teilnahme an Wettbewerben - funktionierendes Netzwerk mit den umliegenden Schulen und Betrieben 	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener-Straße 11 25337 Elmshorn
3. Ausschreibung	A 13 Z (GH-Laufbahn) oder A 14 Z (RS-Laufbahn) 500 Schüler/innen			
4. Gemeinschaftsschule				
4.1 Gemeinschaftsschule Wilster Am Schulzentrum 3 25554 Wilster	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter	1. August 2013	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinschaftsschule im fünften Jahr - 22 Klassen, davon 17 Gemeinschaftsschulklassen - zwei Flex-Klassen - Offene Ganztagschule mit Mensabetrieb - Neubauten (Mensa mit Lehrerzimmer und Verwaltungstrakt, Sporthalle) - 14 Fachräume (davon zwei Computerräume) - zwei Notebooksätze für Klasseneinsatz - virtuelle Lehrerbücherei - 32 Lehrkräfte, eine Lehrkraft in Ausbildung - zwei sozialpädagogische Kräfte 	Schulamt des Kreises Steinburg Viktoriastraße 16-18 25524 Itzehoe
	A 13 Z (GH-Laufbahn) oder A 14 Z (RS-Laufbahn) oder A 15 (Gym-Laufbahn) 492 Schüler/innen			



Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
			<ul style="list-style-type: none"> – zwei Sekretärinnen – aktive Eltern- und SV-Arbeit – enge Kooperation mit Firmen und außerschulischen Institutionen – langjährige Schulpartnerschaften mit französischer und polnischer Schule – Berufsorientierungskonzept in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 – bewegte Pause mit Spielgeräteausgabe – erlebnispädagogische Klassenfahrten – Vorbereiten auf Vorhaben- und Projektarbeit ab Jahrgangsstufe 5 – vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Schulträger 	
5. Gymnasien				
5.1 Fördegymnasium Flensburg	Oberstudien- direktorin/ Oberstudien- direktor A 16 ca. 850 Schüler/ innen	1. Februar 2014	Das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle kann im Referat III 314 des Ministeriums angefordert werden.*)	Ministerium für Bildung und Wissen- schaft des Landes Schleswig-Holstein III 314 Postfach 71 24 24171 Kiel

*) Für das Bewerbungsverfahren sind die Bestimmungen des Erlasses aus „Ausschreibungs- und Auswahlverfahren zur Besetzung von Schulleiterstellen“ (NBI. 6/1997 vom 23. April 1997 S. 238 ff.) zu beachten. Der Bewerbung sollte neben den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Darstellung des beruflichen Werdeganges) möglichst bereits eine Anlassbeurteilung beigefügt sein, die sich am Anforderungsprofil dieser Schulleiterstelle orientiert.

Allgemeine Hinweise

Bei Interesse an einer Bewerbung um eine Schulleiterstelle im Bereich der Grund-, Regional- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule und „Hinweise zur Anfertigung und zum Verfahren der dienstlichen Beurteilung“ bei den Schülern angefordert werden.

Bewerbungen sind mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs und Lichtbild innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes vorzulegen. Bewerberinnen und Bewerber, die sich bereits im Landesdienst befinden, haben ihre Bewerbung auf dem Dienstweg vorzulegen.

Die Landesregierung fordert ausdrücklich Frauen auf, sich zu bewerben. Bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bei der Besetzung von Schulleiterstellen dürfen Bewerberinnen und Bewerber der betroffenen Schule gemäß § 39 Absatz 2 Satz 3 Schulgesetz (SchulG) nur berücksichtigt werden, wenn besondere Gründe dafür vorliegen. Richtet sich die Zuordnung einer Stelle zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, ist die endgültige Einstufung von der Entwicklung dieser Zahl abhängig. Maßgeblich ist die im Haushaltsplan ausgewiesene Planstelle/ Stelle. Daneben müssen die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein.

Gemäß § 49 Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein (MBG Schl.-H.) wird der Hauptpersonalrat (Lehrer) über die Schulleiterwahlvorschläge unterrichtet, gegebenenfalls wird die Hauptschwerbehindertenvertretung beteiligt.

Die Einsichtnahme des Personalrates in Bewerbungsunterlagen richtet sich nach § 49 Absatz 2 Satz 1 und 2 MBG Schl.-H. Dienstliche Beurteilungen sind dem Personalrat auf Verlangen der Beschäftigten gemäß § 49 Absatz 3 Satz 2 MBG Schl.-H. zugänglich zu machen. Auf das Antragsrecht nach § 51 Absatz 4 MBG Schl.-H. wird hingewiesen.

Eine Schulleiterstelle wird erneut ausgeschrieben, wenn nach der ersten Ausschreibung keine Bewerbung beziehungsweise eine nicht ausreichende Zahl qualifizierter Bewerbungen vorliegt.

Schulleiterstellen werden für zwei Jahre im Beamtenverhältnis auf Probe vergeben (§ 5 Landesbeamtengesetz – LBG). Für alle anderen Funktionsstellen im Schulbereich wird eine Erprobungszeit von einem Jahr festgesetzt (§ 20 Absatz 2 Nummer 3 LBG).

Die Aufgabenübertragung bei den Konrektoren- und Koordinatorenstellen für Grund-, Regional- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren erfolgt zum angegebenen Termin. Beförderung und Einweisung in die Planstelle erfolgen nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

Besuchen Sie unseren Online-Stellenmarkt Schule für Lehrkräfte unter www.lehrerstellen-online.schleswig-holstein.de.

Die aktuellen Stellenausschreibungen des IQSH finden Sie unter www.iqsh.schleswig-holstein.de.

Ministerium für Bildung und Wissenschaft

Im Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein ist zum nächstmöglichen Termin für die Dauer von zwei Jahren in der Abteilung III 3 – Gymnasien, Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe, Ressourcencontrolling –

eine Abordnungsstelle für eine Lehrkraft bis A 14 SHBesO im Umfang einer 1/2 Stelle

zu besetzen.

Die Lehrkraft soll im Referat III 30 „Zusammenarbeit von Land und Schulträgern, Schulbauförderung, Schulentwicklungsplanung, Statistik, Prognosen im Schulbereich, ODIS, Ressourcencontrolling“ eingesetzt und an Personalplanungsprozessen beteiligt werden.

Das Aufgabengebiet umfasst Koordinierungs- und Controllingaufgaben bei der Personalbewirtschaftung für alle Schularten sowie das Anfertigen von differenzierten Statistiken zu Einstellungen, Abgängen, Abgangsprognosen und Bestandsdaten für die Personalreferate und die Hausspitze.

Vorausgesetzt werden sowohl die Befähigung zu analytischem Denken wie auch die Bereitschaft zur Arbeit im Team. Vertiefte Kenntnisse der automatisierten Datenverarbeitung, insbesondere der Tabellenkalkulation, sind erforderlich.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt. Bewerbungen mit tabellarischem Lebenslauf unter Angabe bisheriger Tätigkeiten in den genannten Aufgabengebieten richten Sie bitte innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes auf dem Dienstweg an das Ministerium für Bildung und Wissenschaft, Personalreferat III 111, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel.

Für den südlichen Teil des Landes Schleswig-Holsteins ist zum 1. August 2013 die Tätigkeit der

Regionalwettbewerbsleitung Süd für den Wettbewerb

„Jugend forscht – Schüler experimentieren“

mit einer Lehrkraft aller Laufbahnen (bis A 14) zu besetzen. Für diese Tätigkeit werden 2 Ausgleichsstunden angerechnet. Eine Ausgleichsstunde entspricht dem Zeitwert von 70 Arbeitsstunden pro Schuljahr.

Es können sich nur unbefristet im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein beschäftigte Lehrkräfte bewerben.

Die Regionalwettbewerbsleitung umfasst folgende Aufgabenfelder:

- Organisation des Regionalwettbewerbs Süd
- Aufbau und Förderung regionaler Netzwerke von Lehrkräften, die im Bereich „Jugend forscht – Schüler experimentieren“ tätig oder daran interessiert sind
- Organisation von Fortbildungsveranstaltungen
- Kommunikation mit außerschulischen Partnern (u.a. Stiftung Jugend forscht e.V., Forschungsforum Schleswig-Holstein e.V., Patenfirmer)
- Ansprechperson für Schulleitungen, Lehrkräfte, Eltern und Schüler/innen
- Zusammenarbeit mit der Landeswettbewerbsleitung Schleswig-Holstein sowie der Regionalwettbewerbsleitung Nord

Es werden sehr gute organisatorische Fähigkeiten sowie hervorragende kommunikative Kompetenzen erwartet. Flexibilität und Interesse an der Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern sind ebenfalls Voraussetzung. In Betracht kommen Bewerberinnen und Bewerber, die über langjährige Erfahrungen im Zusammenhang mit dem Wettbewerb „Jugend forscht – Schüler experimentieren“ verfügen. Erforderlich ist die Lehrbefähigung in einem der Fächer Mathematik, Informatik, Technik oder einem naturwissenschaftlichen Fach.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Landesregierung ist zudem bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt. Bewerbungen von Lehrkräften sind auf dem Dienstweg bis spätestens zum 22. April 2013 an das Ministerium für Bildung und Wissenschaft, Frau Mohr/III 329, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, zu richten.

Kreisfachberaterinnen und Kreisfachberater für Natur- und Umwelterziehung/ Bildung für nachhaltige Entwicklung

In den Kreisen Dithmarschen, Ostholstein und Nordfriesland sowie in den Städten Flensburg und Neumünster sind zum 1. August 2013

die Kreisfachberaterinnen und Kreisfachberater für Natur- und Umwelterziehung/ Bildung für nachhaltige Entwicklung

vom Ministerium für Bildung und Wissenschaft neu zu berufen. Wiederberufungen sind möglich. Die Berufungen erfolgen für zwei Schuljahre. Bewerbungen von Lehrkräften von allen öffentlichen Schulen aller Schularten sind bis zum 30. April 2013 an das jeweilige Schulamt des Kreises zu richten.

Die Kreisfachberaterinnen und Kreisfachberater für Natur- und Umwelterziehung/Bildung für nachhaltige

Entwicklung unterstützen die Schulaufsichtsbehörden und Schulen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Beratungs- und Koordinierungsaufgaben; sie unterstützen der Fachaufsicht des Schulamtes.

Zu den Aufgaben der Kreisfachberaterinnen und Kreisfachberater im Rahmen der Natur- und Umwelterziehung/Bildung für nachhaltige Entwicklung gehören insbesondere

- die Unterstützung der Schulen bei der Erfüllung ihres Auftrages, Verständnis für Natur und Umwelt zu schaffen und die Bereitschaft zu wecken, an der Erhaltung der Lebensgrundlagen von Pflanzen, Tieren und Menschen mitzuwirken (§ 4 Abs. 3 SchulG),
- die Beratung und Unterstützung der Lehrkräfte, der Schulleitungen und der Schulaufsicht,
- die Kooperation mit Schulträgern, Elternbeiräten, Schülervertretungen, Umwelt- und Naturschutzverbänden, entwicklungspolitischen Initiativen sowie weiteren außerschulischen Bildungspartnern,
- die Planung und Durchführung schulischer sowie schul- und schulartübergreifender Veranstaltungen und Projekte,
- die Teilnahme an und Organisation von Fortbildungsveranstaltungen,
- die Einwerbung und Beratung von Schulen sowie Mitwirkung im Auszeichnungsverfahren im Rahmen der Initiative „Zukunftsschule.SH: Heute etwas für morgen bewegen“,
- die Beratung und Unterstützung von Schulen bei der Verankerung des Ziels der Bildung für nachhaltige Entwicklung im Rahmen der Schulentwicklung und in Schulprogrammen,
- die Unterstützung der Bildung von Netzwerken.

Soweit im Einzelfall ausschließlich Bewerbungen aus dem Zuständigkeitsbereich des Schulamtes vorliegen, unterbreitet dieses dem Ministerium für Bildung und Wissenschaft eine abschließend mit dem Bezirkspersonalrat (BPR) abgestimmte Empfehlung für die Berufung. Liegen auch Bewerbungen aus anderen Schularten vor, leitet das Schulamt seine begründete Empfehlung ohne Beteiligung des BPR an das Ministerium weiter. Von dort wird dann im weiteren Verfahren der HPR (L) beteiligt.

Für die Tätigkeit als Kreisfachberaterin oder Kreisfachberater für Natur- und Umwelterziehung/Bildung für nachhaltige Entwicklung werden von den Schulämtern Ausgleichsstunden gewährt. Über deren Zahl geben die jeweiligen Schulämter Auskunft.

Die Landesregierung ist gesetzlich verpflichtet, Schwerbehinderte zu beschäftigen. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden daher bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Landesregierung ist zudem bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Qualifikation im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Landeskoordinator/Landeskoordinatorin für die Initiative „Zukunftsschule.SH“

Im Ministerium für Bildung und Wissenschaft ist zum Schuljahr 2013/14 die Stelle

der Landeskoordinatorin/des Landeskoordinators für die Initiative „Zukunftsschule.SH“

neu zu besetzen. Die Stelle umfasst neben der Koordination der Initiative auch die Unterstützung im Rahmen der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“. Es werden insgesamt zehn Ausgleichsstunden gewährt (acht Ausgleichsstunden für die Koordination der Initiative „Zukunftsschule.SH“ sowie zwei Ausgleichsstunden für die Unterstützung im Rahmen der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“).

Zu den Aufgaben der Landeskoordinatorin/des Landeskoordinators gehören insbesondere die

- Betreuung der Initiative „Zukunftsschule.SH“ mit dem dazugehörigen Zertifizierungsverfahren in Abstimmung mit dem IQSH und dem MBW (Organisation und Durchführung des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens, Organisation und Durchführung der Auszeichnungsveranstaltung);
- qualitative Weiterentwicklung der Zukunftsschulen in Bezug auf die Verankerung der Bildung für nachhaltige Entwicklung;
- Begleitung und Gründung von Netzwerken mit anderen Programmen und Projekten (z. B. UNESCO-Schulen, Schule & Wirtschaft, Ganztagschulen, „mitbestimmen mitgestalten“) sowie mit den zertifizierten außerschulischen Bildungspartnern;
- Beratung und Information der Schulen über die Initiative sowie den Themenbereich Bildung für nachhaltige Entwicklung (z. B. über Aktivitäten des Bundes, außerschulischer Bildungspartner, Wettbewerbe);
- Begleitung bzw. Durchführung von Fortbildungen zum Thema Bildung für nachhaltige Entwicklung in Zusammenarbeit mit dem IQSH;
- Unterstützung der Kreisfachberaterinnen und Kreisfachberater für Natur und Umwelt/Bildung für nachhaltige Entwicklung;
- Betreuung der Internet-Seite Zukunftsschule.SH;
- regelmäßige Evaluation der Initiative „Zukunftsschule.SH“;
- Mitarbeit in der AG Schule im Rahmen der NUN (Norddeutsche Partnerschaft zur Unterstützung der UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung 2005 – 2014);
- Unterstützung der BNE- Aktionstage in Kooperation mit dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume.

Gefordert werden folgende Voraussetzungen:

- vertiefte Kenntnisse über den Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung und dessen praktische Umsetzung in der Schule und im Unterricht;
- Lehrbefähigung in einem naturwissenschaftlichen Fach;
- Erfahrungen in der Netzwerkarbeit sowie der Beratung und Begleitung von Lehrkräften;
- Erfahrungen mit der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und Fortbildungen;

- ausreichende EDV-Kenntnisse im Hinblick auf die Betreuung der Internetseite der Initiative, dabei sind Kenntnisse im Content-Management wünschenswert.

Die Tätigkeit der Landeskoordinatorin/des Landeskoordinators erfolgt in enger Zusammenarbeit sowie Abstimmung mit dem IQSH sowie dem MBW.

Die Landesregierung setzt sich für die Förderung von Menschen mit Behinderung ein. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden daher bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Landesregierung ist zudem bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Qualifikation im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Bewerbungen von Lehrkräften aller Schularten der öffentlichen Schulen sind über die jeweils zuständige Schulaufsichtsbehörde bis zum 30. April 2013 an das Ministerium für Bildung und Wissenschaft, III 322, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel zu richten. Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Fritz Wimber, IQSH, Tel. 0431 5403-155, E-Mail: fritz.wimber@iqsh.landsh.de ; Torben Wegner, Lilli-Martius-Schule Tel.: 0431 6006910, E-Mail: torben.wegner@zukunftsschule.sh oder Bernd Blume, MBW, Tel. 0431 988-2421, E-Mail: bernd.blume@mbw.landsh.de zur Verfügung.

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Am Institut für Altertumskunde der Christian-Albrechts-Universität ist ab 1. August 2013 eine Viertelstelle

einer Studienrätin/eines Studienrates

im Hochschuldienst zu besetzen. Die Besetzung kann nur durch Abordnung von im Schuldienst von Schleswig-Holstein fest angestellten Lehrkräften erfolgen und ist zunächst auf zwei Jahre befristet. Eine Verlängerung ist möglich.

Die stellenbezogenen Aufgaben umfassen die Durchführung des fachdidaktischen Lehrangebots des Faches Latein im Rahmen der Studienordnungen POL I und BA/MA und die Mitwirkung an der weiteren Ausgestaltung der entsprechenden Curricula.

Vorausgesetzte Qualifikation ist die Lehrbefähigung für Latein, die Lehrbefähigung für Griechisch ist erwünscht. Bewerberinnen und Bewerber mit einschlägigen Erfahrungen im Aufgabenbereich werden bevorzugt. Weitere Auskünfte erteilt: Prof. Dr. Jan Radicke, Tel. 0431 880-3496.

Die Hochschule ist bestrebt, den Anteil von Wissenschaftlerinnen in Forschung und Lehre zu erhöhen, und fordert deshalb entsprechend qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig behandelt. Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt. Bewerbungen sind innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung zu richten an:

Christian-Albrechts-Universität
Institut für Klassische Altertumskunde
z.H. Herrn Prof. Dr. Jan Radicke
24098 Kiel

Am Romanischen Seminar der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel ist ab dem 1. August 2013 eine Teilzeitstelle

einer Studienrätin/eines Studienrats (A 13/A 14)

im Umfang von 3 Semesterwochenstunden im Hochschuldienst zu besetzen.

Die Besetzung kann nur durch Abordnung von im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein fest angestellten Lehrkräften im Beamten- oder Angestelltenverhältnis erfolgen. Die Abordnung ist zunächst auf zwei Jahre befristet; eine Verlängerung ist möglich.

Die Lehrtätigkeit ist im Bereich der Italienischen Philologie im Umfang von drei Semesterwochenstunden angesiedelt. Hier sind vornehmlich die Fachdidaktik und die Sprachlehre abzudecken. Ein wichtiger Aufgabenbereich ist die didaktische Betreuung der Schulpraktika.

Ferner wird die Mitarbeit bei der Studienberatung, bei der Abnahme von Prüfungen, bei der Korrektur von Klausuren und bei der akademischen Selbstverwaltung erwartet.

Vorausgesetzt wird umfassende Unterrichtserfahrung an einer allgemein bildenden Schule. Da ein Großteil der Seminare am Romanischen Seminar in der Fremdsprache abgehalten wird, sind sehr gute Sprachkenntnisse notwendig.

Die Hochschule ist bestrebt, den Anteil von Wissenschaftlerinnen in Forschung und Lehre zu erhöhen, und fordert deshalb entsprechend qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Die Hochschule setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis spätestens vier Wochen nach Erscheinen des Nachrichtenblattes zu richten an:

Herrn Prof. Dr. phil. Javier Gómez-Montero
Geschäftsführender Direktor des Romanischen Seminars
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Leibnizstraße 10
24118 Kiel

Sollte die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht werden, ist ein ausreichend frankierter und adressierter Briefumschlag der Bewerbung beizufügen.

Universität Flensburg

Die Universität Flensburg ist eine junge, kleine, lebendige Universität in kontinuierlicher Entwicklung, in der die Disziplinengrenzen überschreitende Teamarbeit eine prominente Rolle spielt: Wir arbeiten, lehren und forschen für mehr Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit und Vielfalt in Bildungsprozessen und Schulsystemen, Wirtschaft und Gesellschaft, Kultur und Umwelt.

Am Institut für Sonderpädagogik der Universität Flensburg ist zum 1. August 2013 die halbe Planstelle einer

Abgeordneten Lehrkraft (BesGr. A 13)

für die Dauer von zunächst zwei Jahren zu besetzen. Eine Verlängerung der Abordnung um weitere zwei Jahre ist gem. § 67 Abs. 2 HSG möglich. Nach Ablauf der Abordnung kehrt die Lehrkraft in der Regel an ihre derzeitige Schule zurück.

Zu den Aufgaben gehört die Mitwirkung in der wissenschaftlichen Lehre, insbesondere im Masterstudiengang Lehramt Sonderpädagogik der Abteilung Lernbehinderten- und Förderpädagogik (Sonderpädagogik des Lernens). Der Umfang der Lehrverpflichtungen beträgt 8 SWS.

Sie werden im Rahmen Ihrer Tätigkeit

- Unterrichtspraktika organisieren und betreuen,
- unterrichtspraktische Veranstaltungen in den Bereichen Rechenschwäche (Dyskalkulie), Schriftspracherwerb (Legasthenie), Heimat- und Sachunterricht (HSU) in Absprache mit dem Hochschullehrer unter Wahrung der in der Abteilung definierten sonderpädagogischen Standards und Inhalte durchführen,
- in laufenden Projekten innovativ tätig werden und entsprechende Dienstleistungen erbringen.

Voraussetzungen sind die erste und zweite Staatsprüfung für das Lehramt Sonderpädagogik, schulpraktische Erfahrungen und gute Kenntnisse in den oben genannten Bereichen. Bewerberinnen und Bewerber sollten auf jeden Fall eine zweite sonderpädagogische Fachrichtung studiert haben und diese in die Lehre einbringen.

Die Hochschule ist bestrebt, den Anteil von Frauen in Forschung und Lehre zu erhöhen. Sie fordert deshalb entsprechend qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Die Universität Flensburg setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Fachauskünfte erteilt Herr Prof. Dr. Jürgen Walter, Telefon 0461 805-2671 (Sekretariat). Weitere Auskünfte erteilt Frau Katzka, Telefon 0461 805-2824, E-Mail: katharina.katzka@uni-flensburg.de.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblattes auf dem Dienstweg an das Präsidium der Universität Flensburg, z. Hd. Frau Katharina Katzka, Kennziffer 141316, Postfach 29 54, 24919 Flensburg zu richten.

Bundesverwaltungsamt

Die folgenden Stellen für Schulleiterinnen oder Schulleiter sind zu besetzen:

Deutsche Schule Genf, Schweiz

Besetzungsdatum: 01.08.2014
Bewerbungsende: 31.07.2013

Deutschsprachige Schule mit deutschem Schulziel
Klassenstufen: 1 bis 12
Schülerzahl: 297
Reifeprüfung
Abschlüsse der Sekundarstufe I
Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II
Bes.Gr. A 15/A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L
Französischkenntnisse sind erwünscht.

Deutsche Schule Shanghai – EuroCampus, China – Zweitausschreibung –

Besetzungsdatum: 01.02.2014
Bewerbungsende: 30.04.2013

Deutschsprachige Schule mit deutschem Schulziel
Klassenstufen: 1 bis 12
Schülerzahl: 732
Reifeprüfung
Abschlüsse der Sekundarstufe I
Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II
Bes.Gr. A 15/A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L
Gute Englischkenntnisse sind erforderlich.
Drittbewerbungen sind zulässig.

Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.
Fragebögen für die Bewerbung stehen im Internet unter www.auslandsschulwesen.de zur Verfügung.

Die Bewerbung ist möglichst umgehend zweifach auf dem Dienstweg über Heimatschulbehörde und Kultusministerium/Senatsverwaltung des Landes an das Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) – zu richten. Eine weitere Ausfertigung der Bewerbungsunterlagen ist gleichzeitig an das im Kultusministerium/in der Senatsverwaltung des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) zu senden.

Um direkte Übersendung einer Durchschrift des Bewerbungsschreibens, eines ausgefüllten Fragebogens, eines Lebenslaufs und der letzten dienstlichen Beurteilung an die ZfA (als Vorabinformation) wird gebeten.

Nur fristgerecht eingehende Bewerbungen können berücksichtigt werden.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen spätestens vier Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist auf dem Dienstweg in der ZfA vorliegen. Die ZfA entscheidet über Förderung der Stelle aus Bundesmitteln (Vermittlung).

Bewerberinnen und Bewerber müssen die in der Ausschreibung angegebene Besoldungs-/Entgeltgruppe innehaben. Soweit Bewerberinnen und Bewerber diese Voraussetzungen noch nicht erfüllen, sind im Ausnahmefall Bewerbungen auch dann möglich, wenn Tätigkeiten längerfristig und erfolgreich wahrgenommen wurden, die im Inland zur Einweisung in die ausgeschriebene Besoldungsgruppe bzw. zur Eingruppierung in die vergleichbare Entgeltgruppe führen können. Hierzu ist eine ausdrückliche Empfehlung für die Tätigkeit als Schulleiterin oder Schulleiter im Ausland durch den Dienstherrn erforderlich.

Bitte beachten Sie im Einzelnen die jeweils gültigen Verfahrenswege und Bewerbungsmodalitäten Ihres Bundeslandes.